



(Foto: Barbara Saladin)

Der Hund braucht eine Lobby in Bundesbern. Dafür sind unter anderem die Kommission Politik & Hundegesetze und die parlamentarische Gruppe Hund zuständig.

Gesetze rund um den Hund – was darf mein Hund wo, und wo nicht?

Hundegesetze sind eine kantonale Angelegenheit. Mit wenigen Ausnahmen wird in jedem einzelnen Kanton darüber bestimmt, wie das Zusammenleben von Mensch und Hund im öffentlichen Raum aussieht, welche Rassen mit Einschränkungen behaftet sind, wann und wo ein Hund an die Leine gehört und ob sein Mensch einen Kurs besuchen muss. Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG hat es sich einerseits auf die Fahne geschrieben, eine Hundelobby in der Politik aufzubauen – und bietet andererseits einen Überblick im föderalistischen Gesetzesdschungel.

Mitte September fand zum zweiten Mal eine Tagung zum Thema «Politik & Hundegesetze» im Kompetenzzentrum Hund Schweiz in Balsthal statt. Dabei ging es darum, Vertreter:innen aus Politik, Justiz und der Branche an einen Tisch zu bringen, um ein gemeinsames Anliegen weiterzubringen: Das Wohl der Hunde zu sichern und negative Vorfälle zu minimieren, im Interesse von Mensch und Tier. Themen waren unter anderem eine Rückschau auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres wie auf die Motion von Meret Schneider «Eidgenössischer Sachkundenachweis für Hundehalten», die Vorstellung des NHB-Theoriekurses Online und ein Blick auf die Entwicklungen in der Schweiz anhand des Beispiels Kanton Luzern. Als eine der Quintessenzen der Tagung wurde einmal mehr klar, dass die Branche sich einig sein muss – gerade nach aussen und gegenüber der Politik – und mit einer Stimme sprechen muss, um ernst genommen zu werden und sich für die Sache des Hundes stark machen zu können.

Zur Tagung eingeladen hatte die Kommission Politik & Hundegesetze. Dieses strategische Fachgremium ist bei der SKG für alle politischen und gesetzlichen Fragestellungen rund um den Hund zuständig. Derzeit ist die Kommission daran, die parlamentarische Gruppe Hund aufzubauen, welche aus Nationalrät:innen aller grossen Parteien bestehen soll.

Abgesehen von der nationalen Politik bestehen die Hundegesetze in der Schweiz allerdings vor allem aus einem kantonalen Flickenteppich. Im föderalistischen System können in den verschiedenen Kantonen ganz unterschiedliche Gesetze und Bestimmungen herrschen, die den Alltag mit dem Hund regulieren. Dies beginnt bei der Leinenpflicht etwa im Wald zur Brut- und Setzzeit oder Betretungsverboten im öffentlichen Raum, geht weiter über Einschränkungen und Verbote gewisser

Rassen und führt bis zu Kursen. Eine Übersicht zu den Gesetzen, Verordnungen, Rechten und Pflichten für Hundehaltende in den 26 Kantonen der Schweiz finden Sie auf der SKG-Webseite unter www.hundschweiz.ch/hund-im-recht/hundegesetze

Nicht zu vergessen sind die kommunalen Gesetze, die je nach Gemeinde noch hinzukommen und beispielsweise regeln, ob Hunde im gesamten Siedlungsgebiet an der Leine zu führen sind oder, wie im aktuellen Beispiel von [Chiasso](#), ob man Hundeurin mit Wasser wegzuspülen hat. Um im kommunalen Gesetzesdschungel den Durchblick zu halten, hilft nur, sich bei den entsprechenden Gemeinden über allfällige besondere Regeln zu informieren.

Weiteres zu den Themen Politik und Gesetz finden Sie auch im Schwerpunktthema «Akte Hund» im aktuellen Magazin HUND SCHWEIZ Nr. 6/26: www.skg.ch/hund-schweiz



Herzlichen Dank!

Dieser Newsletter wird unterstützt von

